



FLAGGSCHIFF



21

Messe Miteinander Leben Berlin 2016

LV Selbsthilfe Berlin mit neuem Vorstand



4

Editorial



Gerlinde Bendzuck

Liebe Leserinnen und Leser,

der neue Referentenentwurf des Bundesteilhabegesetzes zeigt: der Weg in eine inklusive Welt mit gerechten Teilhabechancen und Nachteilsausgleichen ist noch sehr weit. Dabei wären eigentlich zur zügigen und vollständigen Umsetzung der UN-BRK im reichen Deutschland in einer von Aufklärung und Demokratie geprägten Gesellschaft besonders hohe Anforderungen zu stellen. Stattdessen erleben wir weiterhin massive Ungleichbehandlungen und Diskriminierungen.

Die jüngst vorgelegte, repräsentative Studie „Diskriminierung in Deutschland“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes weist für rund jeden dritten Bürger Diskriminierungserfahrungen in den letzten zwei Jahren in Bezug auf die AGG-Merkmale nach. Am häufigsten wird hier von Diskriminierung aufgrund des Alters berichtet. 7,9% aller Befragten ab 14 Jahre haben Diskriminierungserfahrungen aufgrund einer Behinderung/Beeinträchtigung. Rund ein Viertel der Menschen mit Behinderung wurde somit diskriminiert, im Vergleich zu anderen Merkmalen besonders häufig im Gesundheits- und Pflegebereich sowie bei Ämtern und Behörden. In beiden Bereichen beschreiben Betroffene insbesondere Diskriminierungserfahrungen, bei denen ihre Lebenssituation nicht berücksichtigt wurde oder ihnen Rechte nicht zugestanden wurden. Absolut am häufigsten genannt wird jedoch der Bereich der Arbeit.

Rund 40% aller Befragten unternehmen nichts nach einer Diskriminierungserfahrung, holen sich z.B. keine Hilfe, machen nichts öffentlich. Viele berichten von Belastungen und steigendem Misstrauen durch die erlebte Situation. Wie sich dies speziell bei Menschen mit Behinderungen verhält, ist noch nicht veröffentlicht. Aber es wird deutlich, was uns im Alltag häufig begegnet und auch an unsere Antidiskriminierungsberatung täglich herangetragen wird: Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen haben ein erhöhtes Risiko, Diskriminierungen in vielen Lebensbereichen zu erleben. Das (Lebens-)Alter ist der häufigste Diskriminierungsgrund, insbesondere im Zusammenhang mit Arbeit. Gesellschaftliches Umdenken zu befördern, Ungleichbehandlung sichtbar zu machen, Diskriminierung anzuprangern und aktiv zu bekämpfen müsste daher noch stärker Teil unserer „Selbsthilfe-Mission“ werden.

Thematisch passend beschreiben wir Ihnen in diesem Heft Initiativen und Projekte, die sich ganz konkret der Verringerung von diskriminierenden Zuständen oder dem Abbau von Ungleichbehandlung widmen.

- Gerade wurde das „Berliner Netzwerk gegen Diskriminierung in Schule und Kita“ (BeNeDiSK) gegründet. Das Netzwerk steht für den nachhaltigen Abbau von und Schutz vor Diskriminierung in Schulen und Kitas und strebt die Einrichtung einer Informations- und Beschwerdestelle an.
- „Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen“ ist ein Kooperationsprojekt des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) und des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK). Angestrebt wird in mehreren Modellregionen der Aufbau von dauerhaften Strukturen zur sozialen und sozialrechtlichen Beratung. Damit soll ein Beitrag für die Professionalisierung der unabhängigen Beratung für Menschen mit Behinderung und ihre Familien geleistet werden.
- Nicole Kautz von der BAG Selbsthilfe stellt die Vorteile und Chancen einer gendersensiblen Verbandsarbeit heraus. Besonders gut gefallen hat mir das Bild mit dem geflochtenen Zopf: „Auf die Verbandsarbeit bezogen bedeutet es: Prozesse, Strukturen und Ergebnisse werden im Hinblick auf deren Wirkung auf Frauen und Männer als auch auf die gegenseitige Beziehung zueinander überprüft. Entscheidungen werden dann von allen Strängen geprägt. Ein Automatismus des „Mitdenkens“ entsteht.“
- Wie man Peer Counseling als wirksame Möglichkeit der Beratung auf Augenhöhe erleben und damit neue Formen der Selbst-Wirksamkeit entdecken und seine eigenen Perspektiven zum Positiven ändern kann, wird von Katrin Seelisch von der Fürst-Donnersmarck Stiftung vorgestellt.
- Marianne Schumacher von den Angehörigen psychisch Kranker berichtet vom Aufruf der Angehörigenverbände, die aufsuchende Behandlung bei psychiatrischen Erkrankungen zu stärken.
- Wie die medizinische Versorgung für Menschen mit schwerer Mehrfachbehinderung und geistiger Behinderung in den neu entstehenden Behandlungszentren (Sogenannte MZEBs nach § 119c) verbessert werden könnte, berichtet Evelyne Hohmann vom Förderverein INKA.
- Dr. Rudolf Turber informiert über den Referentenentwurf zum Bundesgleichstellungsgesetz sowie über ein sehr interessantes Konzept zur Sexualaufklärung für Menschen mit Beeinträchtigungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Außerdem finden Sie einen Bildbericht zu unserer Beteiligung an der Messe Miteinander Leben 2016.

Und zuletzt in eigener Sache: die Mitgliederversammlung der LV Selbsthilfe hat

am 13. April 2016 im Roten Rathaus einen neuen Vorstand gewählt. Gerlinde Bendzuck wurde als Vorsitzende im Amt bestätigt. Wir freuen uns, in den kommenden zwei Jahren gemeinsam mit Ihnen als kompetente Selbsthilfe-Expert_innen die Anliegen von chronisch kranken und behinderten Menschen in Berlin voranzubringen!



Vorstand der LV Selbsthilfe (v.l.n.r.): Reiner Tippel (Deutscher Diabetiker Bund LV Berlin e.V.), Marianne Schumacher (Angehörige psychisch Kranker LV Berlin e.V.), Daniel Fischer (Lebenshilfe Berlin e.V.), Gerlinde Bendzuck (Deutsche Rheuma-Liga Berlin e.V.), Jörg Sendlewski (Bund zur Förderung Sehbehinderter LV Berlin/Brbg. e.V.), Uwe Danker (proRemus e.V.), Sonja Arens (Deutsche Morbus Crohn/Colitis Ulcerosa Vereinigung e.V.).

Herzliche Grüße vom neuen Vorstand und vom Team der Landesvereinigung Selbsthilfe!

Gerlinde Bendzuck

Inhalt

Editorial	2
Inhalt	5
Peer Counseling bei der Fürst Donnersmarck-Stiftung	6
In der Psychiatrie tut sich was!	8
Neues in der Selbsthilfearbeit - Gendersensibles Verbandsmanagement	10
Trigeminusneuralgie Deutschland e.V. – der lange Weg zum Verein	13
mamazone Frauen und Forschung gegen Brustkrebs e.V.	14
Projekt der „Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen!“	16
Zugang zum Gesundheitssystem für alle?	18
Filmwettbewerb „Drehen Sie Ihr eigenes Ding!“	19
Eröffnung der Messe „Miteinander Leben“	21
Eindrücke von der Messe „Miteinander Leben“	23
Wahlprüfsteine zur Wahl zum Abgeordnetenhaus	29
Berliner Netzwerk gegen Diskriminierung in Schule und Kita gegründet	30
Weitere kleine Schritte zur Teilhabe – eine Novelle mit Schwächen	31
Sexualaufklärung von Menschen mit Beeinträchtigungen	33
Termine	37
Impressum	39

Peer Counseling bei der Fürst Donnersmarck-Stiftung – das Beratungsformat auf Augenhöhe

Seit 1. August 2015 hat die Fürst Donnersmarck-Stiftung mit Katrin Seelisch eine neue Peer Counselorin.

Peer Counseling – das ist das besondere Beratungsformat, bei dem von Behinderung betroffene Menschen andere von Behinderung betroffene Menschen beraten. Die Inhalte der Beratungen sind so vielfältig und differenziert wie die Ratsuchenden selbst. Peer Counseling kann angefragt werden bei einer Vielzahl von Lebenssituationen, z.B. um sich mit dem sozialen Umfeld auseinanderzusetzen, wenn eine Behinderung bzw. chronische Erkrankung in das eigene Leben tritt, um die eigenen Lebensziele und persönliche Zukunftsplanung neu zu ordnen, die eigenen Stärken und Ressourcen herauszuarbeiten oder auch bei der Suche nach einer passenden Stelle auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Kernsubstanz von Peer Counseling liegt dabei auf dem Empowerment von Menschen mit Behinderungen – der Befähigung zum selbstbestimmten Leben trotz Einschränkungen.

Seinen Ursprung hat Peer Counseling in den USA der 60er Jahre – alles begann mit der „persönlichen Redezeit“, die die amerikanischen behinderten Studierenden sich gegenseitig gaben: Sie berichteten einander über ihre Erfahrungen von Ausgrenzung und Stigmatisierung und sprachen über ihre Gefühle im

Umgang mit diesen täglich erlebten Diskriminierungen. Sie gingen dabei so vor, dass immer nur eine Person redete und die anderen zuhörten. Danach sprach die nächste Person und die anderen hörten dieser zu. Diese Idee der gegenseitigen, teilnehmenden Unterstützung durch Reden und Zuhören hat sich bis heute, inzwischen auch in Europa angekommen, als methodisches Kernelement des Peer Counselings erhalten.

Die zunehmende Erstarkung der Behindertenrechtsbewegung in den USA und in Europa hat auch hierzulande zur Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 geführt: Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben ist heute ein Menschenrecht. Die Erfahrung, dass die Beratung von Behinderung Betroffener durch andere von Behinderung Betroffene in herausragender Weise eine stärkende Unterstützung darstellt, findet z.B. im Artikel 26 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ihren Niederschlag.

Die Arbeit der Peer Counselorin bei der Fürst Donnersmarck-Stiftung orientiert sich an der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und unterstützt die Ratsuchenden



Peer-Counseling mit Katrin Seelisch bei der Fürst Donnersmark-Stiftung

u.a. darin, ihre Behinderung oder chronische Erkrankung aus der Perspektive ihrer Stärken zu sehen, um so die Kontrolle über ihr Leben in der Zukunft weitestgehend (wieder) selbst auszuüben. Die Beratung in der Villa Donnersmarck erfolgt ungeachtet der Art und der Schwere der Behinderung bzw. der Einschränkung der Ratsuchenden, da sie nicht die Arbeit der behinderungsspezifischen Selbsthilfegruppen ersetzt, sondern ein zusätzliches fachliches Angebot darstellt.

Wichtig ist die gemeinsame Erfahrung von Ratsuchenden und Peer Counselorin, mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung in derselben Gesellschaft zu leben. Es ist – wie beschrieben – ein konstitutives Moment im Peer Counseling, dass die Peer Counselorin quasi aus eigener Er-

fahrung weiß, „was Sache ist“. Darin ist eine wesentliche Entlastung für die Ratsuchenden angelegt, da Erfahrungen von Ausgrenzung und Diskriminierung nicht lang ausgeführt werden müssen.

Katrin Seelisch lebt also selbst von Geburt an mit einer Behinderung. Sie ist Diplom-Sozialpädagogin, Erwachsenenpädagogin und systemische Supervisorin. Fragen der Art: „Wie genau wirken eigentlich die gesellschaftlichen und individuellen Denk- und Handlungsmuster, die aus Menschen mit ‚besonderen‘ Körpern Menschen mit Behinderungen machen?“ oder: „Führt das Leben mit einer Behinderung immer und automatisch zu einem Abhängigkeitsverhältnis?“ – sind nur zwei der vielen Fragen, mit denen sich Katrin Seelisch im Rahmen ihrer eigenen Auseinandersetzung mit ihrer Behinderung immer wieder be-

schäftigt, auch im Austausch mit anderen Menschen mit Behinderungen.

Die Beratung bei Katrin Seelisch findet als Einzelberatung statt, oft werden aber Angehörige in die Gespräche mit einbezogen. Die Ratsuchenden entscheiden selbst, was sie als hilfreich empfinden.

Einmal im Monat – immer am 1. Donnerstag – bietet Katrin Seelisch zusätzlich eine Gesprächsgruppe für Menschen mit Behinderung am 1. Arbeitsmarkt an. Der 1. Arbeitsmarkt kann für Menschen mit Behinderungen mit seinen fortwährenden Normalitätserwartungen eine große Herausforderung darstellen.

Wer einen Peer Counseling-Termin vereinbaren oder am Gruppenangebot

teilnehmen möchte, kann sich telefonisch oder per E-Mail melden:



*Katrin Seelisch
Fürst Donnersmarck-Stiftung zu
Berlin*

Tel.: 030 / 847 187 17

E-Mail: seelisch.fbb@fdst.de

Internet:

www.villadonnersmarck.de/peercounseling/

In der Psychiatrie tut sich was!

Wir als Interessensvertretung von Angehörigen psychisch beeinträchtigter und erkrankter Menschen setzen uns seit vielen Jahren mit den Mängeln und Fortschritten des psychiatrischen Versorgungssystems auseinander. Wenn auch noch sehr viel sich verändern muss, um eine wirklich durchgängige adäquate Versorgung aller Betroffenen zu gewährleisten, gelingt es doch in kleinen Schritten, hier voran zu kommen.

Als ApK-LV Berlin sammeln sich bei uns positive und negative Erfahrungen mit dem Versorgungssystem über alle Diagnosebereiche hinweg und lassen uns erkennen, wo der Schuh im Besonderen drückt. Hier versuchen wir über Vernetzung, konkrete SH-Unterstützung und politische Einflussnahme in den uns zugänglichen Gremien auf Bezirks- und Landesebene auf positive Veränderungen in der Versorgung aller psychisch

beeinträchtigten Menschen hinzuwirken.

Seit etwa zwei Jahren beschäftigen wir uns mit einem neuen Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) für das Land Berlin. Dies steht jetzt zur Lesung im Abgeordnetenhaus von Berlin an.

Bei der ersten Lesung am 18.2.16 wurde das Gesetz allerdings an mehrere Ausschüsse zurückverwiesen (z.B. Gesundheit und Soziales, Recht) und in diesem Prozess befindet es sich jetzt noch. Ob dieses Gesetz noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird, steht nicht fest.

Ein zweites Thema der Versorgung hat uns in den zurückliegenden Monaten ebenfalls sehr beschäftigt. Das von der Bundesgesundheitspolitik geplante neue Entgeltssystem für die klinische Versorgung in der Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP).

Gegen das PEPP, bzw. gegen bestimmte darin vorgesehene Regelungen, protestierten viele Mitarbeiter und Verbände und der ApK schloss sich diesem Protest als Unterstützer an. Wie wir seit Ende Februar wissen, mit Erfolg.

Es wurden bedenkliche Vorgaben in einem daraufhin überarbeiteten Eckpunktepapier des Gesundheitsministeriums verändert.

Bundesweit beschäftigt sich unsere Angehörigenbewegung zur Zeit ganz

besonders mit der Umsetzung von aufsuchenden Hilfen, auch für die Menschen, die von den Institutionen der psychiatrischen Versorgung bisher nicht erreicht werden. Das heißt, es werden auch präventiv wirkende aufsuchende Hilfen zu entwickeln und einzufordern sein. Bisher befasst sich das Versorgungssystem lediglich mit den von psychischer Erkrankung betroffenen oder beeinträchtigten Menschen, die bereits Hilfersuchen gestellt haben. Es ist jedoch bekannt, dass es gerade bei psychiatrischen Erkrankungen durch die Stigmatisierung und fehlende Akzeptanz eines solchen Krankheitsgeschehens eine sehr hohe Dunkelziffer gibt. Viele dieser Menschen fordern Hilfe die ihnen zusteht nicht ein, weil sie als Träger einer psychiatrischen Diagnose die gesellschaftliche Ausgrenzung und Abwertung für sich fürchten. Bisher erhalten diese Menschen und ihre Angehörigen so gut wie keine Unterstützung oder Hilfe. Dies ist der Hintergrund für die jetzt laufende Initiative eines Aufrufs aller Angehörigenverbände.

Dieser kann im Internet unter www.lapk-hamburg.de/index.php/aufruf-aufsuchende-behandlung-staerkeren von allen uns unterstützenden Protagonisten unterzeichnet werden.

Wir freuen uns über jede Unterschrift!

Marianne Schumacher
ApK-LV Berlin e.V.
<http://apk-berlin.de>

Jetzt Perspektivwechsel in der Selbsthilfearbeit

Gendersensibles Verbandsmanagement

Was bedeutet Geschlecht heute? – Eine reflektierte Begegnung

Zum Thema Geschlecht gibt es sehr unterschiedliche Wahrnehmungen: Viele Menschen nehmen subjektiv in ihrem Alltag keine Benachteiligungen wahr, andere Menschen erleben sie unmittelbar. Wie präsent Geschlecht in unserem Leben ist, zeigt die typische Redeformel zur Geburt eines Kindes: „Ist es ein Junge oder ein Mädchen?“. Der Ausruf spiegelt noch immer die große Evidenz für unser eigenes Verhalten wider, ob unser Gegenüber männlichen oder weiblichen Geschlechts ist. Obwohl wir bereits im 21. Jahrhundert leben.

Täglich werden wir in rosa und blaue Schubladen gesteckt. Diese beinhalten allerdings ungleiche Teilhabe an Informationen, Bildung, Kultur, Verantwortung, Zeitautonomie, Arbeit, Entlastung oder Honorierung. Aufgrund dieser unterschiedlichen Realitäten erleben Frauen und Männer mannigfache Erfahrungen, entwickeln andere Rollenvorbilder und Rollenerwartungen. Geschlecht ist entsprechend ein zentraler Teil unseres Lebensentwurfs. Unabhängig von chronischer Erkrankung oder Behinderung.

Zusammengefasst wird dies unter dem Begriff Gender. Mit der Wahl des englischen Begriffes wird unterstrichen,

dass die männlichen und weiblichen Zuschreibungen auf gesellschaftliche Dynamiken gründen und sich kontinuierlich im Fluss befinden. Simone de Beauvoir formulierte bereits 1949: „Man kommt nicht als Frau [oder Mann] zur Welt, man wird es.“

Insbesondere unsere Haltung gegenüber Gesundheit unterliegt dem lebensgeschichtlichen Erfahren. Gerade in diesem Zusammenhang beeinflusst Geschlecht gesundheitsrelevante Einstellungen, Wertesysteme, Verhaltensweisen und unterschiedliche Lebensbedingungen. Je nach Geschlecht offenbaren sich erhebliche Differenzen zum subjektiven Gesundheitserleben, zum aktiven Gesundheitsverhalten und auch in der Teilhabe an Angeboten (Schlüter, Harnmeier 2010).

Vor jenen Erfahrungen entwickeln sich auch im Verbandsleben und ehrenamtlichen Engagement verschiedene Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Männern. Aktivitäten, die auf den ersten Blick „neutral“ erscheinen, wirken sich verschieden auf die Geschlechter und ihre Lebensrealitäten aus. Was für Frauen gut ist, muss noch lange nicht für Männer richtig sein. Oder umgekehrt. Das unterschiedliche Erleben betrifft beispielsweise die folgenden Aspekte:

- Bedürfnis nach Alltagsgestaltung
- Beratungs- und Unterstützungsbedarf
- zeitliche, familienfreundliche Planung von (Service-)Angeboten
- Erreichbarkeit des Veranstaltungsortes
- Ausgestaltung des Gebäudes und der Räume
- Frage nach Kinderbetreuung während der Veranstaltung
- geschlechtsspezifische Zielgruppenansprache
- geschlechtergerechte Sprache in Wort und Bild.

Zukunftsstrategie Gendersensibles Verbandsmanagement

Auf der Handlungsebene der gesundheitlichen Selbsthilfe wird die Offenheit für Genderfragen durch die Strategie des gendersensiblen Verbandsmanagements zum Ausdruck gebracht. Die Strategie bietet Möglichkeiten, alte Traditionen, Denkmuster und Strukturen zu hinterfragen und neu zu definieren.

Auf die Verbandsarbeit bezogen bedeutet es: Prozesse, Strukturen und Ergebnisse werden im Hinblick auf deren Wirkung auf Frauen und Männer als auch auf die gegenseitige Beziehung zueinander überprüft. Bildlich gesprochen ist die Umsetzung mit dem Flechten eines Zopfes vergleichbar, bei dem alle Stränge wie Machbarkeit, Kosten, Sachstand und die Frage der Geschlechterperspektive von Anfang an gemeinsam verwoben werden (Stiegler

2002). Entscheidungen werden dann von allen Strängen geprägt. Ein Automatismus des „Mitdenkens“ entsteht.

Der Mehrwert einer gendersensiblen Verbandsarbeit liegt in der:

- Erhöhung der Lebensqualität für Rat- und Hilfesuchende
- gleichberechtigten Teilhabe im Verband und dem Aufbau partizipativer und partnerschaftlicher Strukturen
- Steigerung der Effizienz und Qualität von Arbeitsabläufen.

Projekt „Implementation eines genderorientierten Verbandsmanagements in der Selbsthilfearbeit“

Im Januar 2014 startete das Projekt der BAG SELBSTHILFE „Implementation eines genderorientierten Verbandsmanagements in der Selbsthilfearbeit“. Das Projekt versteht sich als Gestaltungshilfe zukunftsweisender Themen unter Berücksichtigung der Geschlechterperspektive. Das Bundesministerium für Gesundheit übernahm die Förderung des Projekts.

Schwerpunkt ist die gemeinsame Verantwortung von Männern und Frauen, starre Geschlechterrollen aufzubrechen und in Bewegung zu bringen, um neue Spielräume zu schaffen und Gleichstellung in die Verbandsaktivitäten zu integrieren. Nur gleichwertige Rahmenbedingungen schaffen die Grundlage für eine zukunftsorientierte Selbsthilfe. Das bedeutet, unterschiedliche Lebenszusammenhänge, Bedürf-

nisse und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen. Aber auch unterschiedliche Lebenslagen innerhalb der Gruppe der Frauen oder Männer (z.B. Familienstand, Sozialstatus, Alter, Ethnie) sind miteinzubeziehen.

Erst eine geschlechterbewusste und differenzierte Betrachtung lässt inhaltliche und strukturelle Differenzen im Verband erkennen und beheben. Beispielsweise sind 72% der Vereinsmitglieder der BAG SELBSTHILFE Frauen, doch dies spiegelt sich in der Zusammensetzung vieler Entscheidungsgremien noch nicht wider.

Was bleibt auf dem Weg in die Zukunft zu tun?

Mit Ihrem Mitgliedsverband möchten wir passende Einstiegs- und Erprobungsfelder zur Integration der Geschlechterperspektive erarbeiten, um gemeinsame Erfahrungen zur Umsetzung zu sammeln. Der Leitgedanke dabei ist: Aus der Praxis für die Praxis. Die Ergebnisse sowie Erkenntnisse fließen in Arbeitshilfen für einen Gender-Check ein.

Wir freuen uns auf Ihre Mitwirkung bei der Durchführung!



Kontakt:

Nicole Kautz M.A.

Projektleiterin

Tel.: 0211/310 06 54

nicole.kautz@bag-selbsthilfe.de

<http://bag-selbsthilfe.de/genderorientierte-selbsthilfe.html>

Trigeminusneuralgie Deutschland e.V. – der lange Weg zum Verein



Am 13.06.2015 trafen sich im Klinikum Duisburg 13 Trigeminusneuralgie (TN) Betroffene, um den ersten in Deutschland und

deutschsprachigen Raum existierenden Verein für TN-Betroffene zu gründen. Es wurde beschlossen, dass der Sitz des Vereins in Berlin sein soll. Es wurden vier Vorstände gewählt: Norbert Jaitzig, Evelin Abé, Wilhelm Küches und Kerstin Küches.

Als Vorstandsvorsitzender bin ich, Norbert Jaitzig, für 5 Jahre gewählt worden und möchte Sie heute über die TN-Krankheit, sowie über Sinn und Zweck des Vereins informieren.

Ich möchte Ihnen, die Sie noch nie etwas von TN gehört haben, einen kleinen Einblick in diese Krankheit geben.

Trigeminus, nicht zu verwechseln mit Tinnitus, ist der drei-ästige Gesichtsnerv. Wer von der schrecklichen TN-Krankheit betroffen ist, muss mit Schmerzattacken leben, die urplötzlich, anfallartig, meist einseitig blitzartig im Versorgungsgebiet des Trigeminusnervs, des 5. Hirnnervs, einschlagen. Diese Schmerzen zählen in der Medizin zu den stärksten Schmerzen, die ein Mensch bei vollem Bewusstsein aushalten kann. Man nennt sie auch die Selbstmörderkrankheit, weil

viele Menschen, die an dieser Krankheit leiden, keinen anderen Ausweg mehr sehen und aus dem Leben scheiden.

Deshalb wurde der Trigeminusneuralgie e.V. gegründet, um diesen Menschen eine Hilfe und Unterstützung zu geben und sie in ihrer Situation nicht allein zu lassen. TN zählt zu den seltenen Krankheiten. In Deutschland rechnet man mit rund 30.000 Betroffenen, wobei die Krankheit meist in der 2. Lebenshälfte auftritt und Frauen stärker von ihr betroffen sind.

Zweck des Vereins ist es, die personellen und materiellen Voraussetzungen zu schaffen, mit denen die Gründung und Weiterentwicklung von Selbsthilfegruppen unterstützt werden, der Erfahrungsaustausch untereinander ermöglicht wird und Verbindung zu anderen, auf dem Gebiet des Gesundheits- und Sozialwesens tätigen Personen, Gruppen und Einrichtungen gefördert wird.

Wir möchten Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungen anbieten, und möchten damit die an Sozial- und Gesundheitsfragen Interessierten und die Beschäftigten des Sozial- und Gesundheitswesens erreichen. Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es auch, ein Verhalten in der Bevölkerung zu entwickeln und zu stärken, das auf Gesundheitsförderung und selbstbestimmte Krankheits- und Problembewältigung zielt.

In Berlin gibt es seit 2010 eine TN-Selbsthilfegruppe, die sich zwei Mal monatlich trifft, um Betroffenen zu helfen: jeden 2. Montag und jeden 4. Mittwoch treffen wir uns an folgender Adresse:

SEKIS,
Bismarckstraße 101,
Raum 5.006,
10625 Berlin – Charlottenburg

Trigeminusneuralgie Selbsthilfegruppe - Berlin:
www.tshg.org
Tel.: 030/ 288 30 266
(Mo-Fr von 8:00-10:00 Uhr)
Trigeminusneuralgie Deutschland e.V.:
www.TN-Deutschland.de
Norbert Jaitzig

mamazone Frauen und Forschung gegen Brustkrebs e.V.

Seit 2008 existiert die Regionalgruppe Berlin/Brandenburg von mamazone Frauen und Forschung gegen Brustkrebs e.V. Ein Team von derzeit fünf Frauen kümmert sich um die organisatorischen Belange der Gruppe.

Sie können uns per E-Mail unter berlin@mamazone.de erreichen. Gerne können Sie auch einfach zu unseren offenen Gesprächskreisen kommen, die in der Regel am ersten Freitag im Monat um 17 Uhr im Nachbarschaftsheim Schöneberg stattfinden (Anschrift siehe unten).

Unsere Gruppentreffen sollen nicht nur die Möglichkeit zum persönlichen Erfahrungsaustausch, sondern auch Hilfestellung in der Einzelsituation bieten.

Wir sprechen in unserem Kreis von Betroffenen z.B. über Behandlungsmög-

lichkeiten bei unterschiedlichen Brustkrebsarten, Hintergründe zur Krankheit oder eine geeignete Nachsorge.

Außerdem werden aktuelle Nachrichten aus der Brustkrebs-Forschung weitergegeben.

Oft laden wir zur fachlichen Unterstützung einen Referenten oder eine Referentin ein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Die Regionalgruppe Berlin-Brandenburg
www.mamazone.de

Regelmäßige Fortbildungsveranstaltung für Patientinnen und ihre Angehörigen

mamazone-berlin lädt Patientinnen und Angehörige an jedem 1. Freitag im Monat um 17:00 Uhr ganz herzlich zu einem Vortrag und anschließender Dis-

kussion ein.

Veranstaltungsort

Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.

Holsteinische Straße 30

12161 Berlin

21. Mai 2016

AVON Running – 33. Berliner Frauenlauf

Machen Sie einen Unterschied!

Melden Sie sich zum Berliner Frauenlauf an und starten Sie für mamazone e.V.! Wir laufen und unterstützen unsere Läuferinnen wie jedes Jahr! Starten Sie für mamazone e.V.

Starten Sie auf der Straße des 17.

Juni in Höhe des sowj. Ehrenmal für mamazone-berlin. Weitere Informationen finden Sie dann hier!

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und viel Spaß und Erfolg bei Ihrem AVON Frauenlauf!

mamazone vor Ort

Auch das mamazone-mobil wird mit einem Informationsstand vertreten sein.

Weitere Informationen

Die Anmeldung ist bis zum

11.05.2016, sofern das Teilnehmerlimit nicht schon vorher erreicht ist.

Anmeldung und weitere Informationen finden Sie unter:

www.berliner-frauenlauf.de

Fr., 03.06.16

Vortrag „Mind-Body-Medizin“ (MB)

Was kann die MB zur Unterstützung des Heilungsprozesses nach Brustkrebs bieten? Die Tagesklinik für naturkundliche Onkologie im Immanuel Krankenhaus Berlin stellt das Konzept vor.

Mind-Body-Medizin beziehungsweise

se moderne Ordnungstherapie ist ein Angebot der ganzheitlichen Medizin und eine Verbindung aus Naturheilkunde und Schulmedizin. Es werden spezielle Verfahren der Spannungsregulation und Entspannung mit der kognitiven Therapie verknüpft.

Referentin: Christel von Scheidt, Dipl. Psychologin und Leiterin der Tagesklinik der Immanuel Diakonie GmbH

Veranstaltungsort:

Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.

Holsteinische Straße 30

12161 Berlin

Datum: 03.06.2016

Beginn: 17:00 Uhr

Weitere Themen sind geplant, wie unter anderem:

Heilungsbewährung - Nach 5 Jahren alles paletti? Leider nicht!

Im Allgemeinen erfolgt nach fünf Jahren eine Herabsetzung des Grades der Behinderung. Was kann die einzelne Betroffene dagegen tun? Und was können wir als Patientenorganisation dagegen unternehmen?

Heidi Lehmann erklärt, was es mit der Heilungsbewährung und deren Auswirkung auf die Bescheinigung des Grades der Behinderung auf sich hat, dass es eine Arbeitsgruppe gibt, die nach einem Weg sucht, den vom Wegfall oder der Minderung des GdB entgegenzuwirken und wie der aktuelle Stand momentan ist.

Heidi Lehmann ist Mitglied des Leitungsteams der Regionalgruppe Berlin.

Erfolgreiche Auftakttagung des Projektes der „Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen!“ in Rheinsberg

„Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen!“ ist ein Kooperationsprojekt des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) und des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK). Das durch die Stiftung Deutsche Behindertenhilfe geförderte Projekt ist auf vier Jahre angesetzt.

Die Verbände wollen gemeinsam in Modellregionen aufzeigen, wie dauerhafte Strukturen zur sozialen und sozialrechtlichen Beratung aufgebaut werden können. Derzeit befinden sich fünf Beratungsstellen (Karlsruhe, Bonn, Hannover, Erfurt und Wilhelmshaven) im Aufbau.

Das Projekt ist auf drei Ebenen konzipiert. Die regionale-, die überregionale- und die Bundesebene.

Auf der regionalen Ebene sind die Beratungsstellen direkte Ansprechpartner. Sie bieten die individuelle Beratung und Begleitung von Menschen mit Behinderungen und ihre Familien an. Die Beraterinnen und Berater begleiten bei der Entwicklung und Verwirklichung von Lebensvorstellungen sowie der Erschließung von Ressourcen im unmittelbaren Umfeld und in der Gemeinde.

Auf der überregionalen Ebene will das Projekt u.a. durch Informationsveranstaltungen Wissen vermitteln, einen Expertenpool aufbauen und eine Drehscheibenfunktion übernehmen.

Auf Bundesebene werden Angebote der Begleitung der regionalen Beratungsstellen beispielsweise durch die Aufarbeitung und Bereitstellung von Materialien zu sozialrechtlichen Fragestellungen und Weiterbildungen gemacht.

Auf allen Ebenen dienen die Webseite www.derrechtsweg.de und die Projektzeitschrift für den Austausch sowie die Veröffentlichung der Projektentwicklung und der Ergebnisse. Diese sollen der interessierten Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Gemeinsam mit dem Institut für Antidiskriminierungs- und Diversityfragen an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg (IAD) werden die Beraterinnen und Berater durch eine berufsbegleitende Weiterbildung qualifiziert. Ziel der Weiterbildung ist es, die Beraterinnen und Berater in ihrer selbständigen Beratungskompetenz zu stärken. Es sollen einheitliche Standards in der Bera-

tung gewährleistet werden. Die IAD ist gleichzeitig mit der wissenschaftlichen Begleitung und der Evaluation des Projektes während der Gesamtdauer von vier Jahren beauftragt.

Vom 26.- 27.02.2016 fand in Rheinsberg die Auftakttagung des Projektes „Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen!“ statt. An der ursprünglich für 80 Personen konzipierten Tagung nahmen über 150 Personen teil. Die durchweg positiven Rückmeldungen sowie Anfragen für Vernetzungen und Kooperationen zeigen den erfolgreichen Auftakt des Projektes. Ein 30-seitiger Tagungsbericht mit kurzen Darstellungen der fachlichen Inputs und Diskussionen ist bereits jetzt auf der Webseite des Projektes unter www.derrechtsweg.de abrufbar. Noch in diesem Sommer folgt dann die ausführliche Tagungsdokumentation mit allen Beiträgen der Referentinnen und Referenten sowie der Diskussionsforen.

Das sehr große Interesse an der Tagung, die vielen Nachfragen und positiven Rückmeldungen haben gezeigt, welche enorme Bedeutung das Thema Beratung für Menschen mit Behinderung und ihre Familien hat. Das Projekt „Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen!“ will aufzeigen, dass sich eine individuelle, kompetente und anwaltschaftliche, also nur dem Interesse der Ratsuchenden verpflichtete Beratung, etablieren kann. Beide Verbände verstehen die Beratung als Ergänzung zu den bereits bestehenden Beratungsmöglichkeiten

und als ein Beitrag für die Professionalisierung der unabhängigen Beratung für Menschen mit Behinderung und ihre Familien.



*Franziska Facius (BSK)
und
Hülya Turhan (re., bvkm)
Kordinatorinnen des Projektes „Der
Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen!“
www.derrechtsweg.de*

Zugang zum Gesundheitssystem für alle? Versorgungsverbund Berlin: medizinische Versorgung geistig und mehrfach behinderter Menschen

Die ambulante ärztliche Versorgung für erwachsene Menschen mit komplexen Behinderungen wurde bisher nicht bedarfsgerecht angeboten. Häufige Schwierigkeiten in der Diagnostik und Therapie sind bedingt durch den Mangel an Ärzt_innen, die in der Behandlung geistig und mehrfach behinderter Menschen erfahren und deren Praxen dafür ausgestattet sind. Der Gesetzgeber hat mit der Einführung des § 119c SGB V in 2015 eine Möglichkeit geschaffen, die Versorgungslücke zu schließen. In medizinischen Behandlungszentren (MBZ/MZEB) soll die nötige spezialisierte diagnostische und therapeutische Kompetenz zur Verfügung stehen, die die besonderen Bedarfe komplex behinderter Menschen umsetzt, wenn die niedergelassenen Ärzte sie in der Regelversorgung nicht erbringen können.

Bezogen auf die Zielvorgaben des Altöttinger Papiers für die Arbeit mit geistig und mehrfach behinderten erwachsenen Menschen sind entsprechend qualifizierte Ärzt_innen vorgesehen, um die Strukturqualität in Diagnostik und Therapie zu erreichen. In der ambulanten ärztlichen Versorgung sollen die MZEB als regionale Kompetenzzentren in interdisziplinärer und multiprofessioneller Zusammensetzung arbeiten und ihr fachliches Angebot mit der medizinischen Regelversorgung vernetzen.

Die Mitglieder Arbeitsgruppe MZEB beim Paritätischen Berlin haben ein Po-

sitionspapier auf der Grundlage eines Gutachtens zur Versorgungssituation komplex behinderter Menschen erstellt, um die Diskussions- und Entscheidungsprozesse voran zu bringen. Für die Gestaltung einer inklusiven Praxis im Land Berlin soll eine sozialräumlich orientierte, barrierefreie Gesundheitsversorgung geschaffen werden. Der Regelung des § 119c SGB V ging ein langwieriger Gesetzgebungsprozess voraus. Die Gesundheitsplanung im Land Berlin und die ärztliche Selbstverwaltung sind auf die Umsetzung des § 119c SGB V noch nicht eingerichtet. Die Zahnärzteschaft hat bereits länger eine spezialisierte zahnärztliche Versorgung für Menschen mit komplexen Behinderungen initiiert und wird diese unter Maßgabe des § 22a SGB V weiter entwickeln.

Nun müssen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Gesundheitspolitik und Verwaltung die Perspektiven und Anforderungen für die praktische Umsetzung eines Versorgungsverbunds formuliert und vereinbart werden.

AG MZEB, Positionspapier, Gutachten und Infos unter www.paritaet-berlin.de/versorgungsverbund

Evelyne Hohmann
AG MZEB, Gutachterin
hohmann@patiententelefon.de

Der große und der kleine Filmwettbewerb „Drehen Sie Ihr eigenes Ding!“

Der Valentinstag gilt in vielen Ländern als ein Tag der Verliebten und ist oft mit kleinen Geschenken und großer Aufmerksamkeit verbunden. Ein besonderes Ereignis zu diesem Tag im Jahr 2016 war in Berlin eine Pressekonferenz in der Deutschen Film- und Fernsehakademie am Potsdamer Platz.

Ulla Schmidt, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages und Vorsitzende der Bundesvereinigung LEBENS-HILFE eröffnete am 16. Februar 2016 einen Kurzfilmwettbewerb. Er trägt den Namen familiale 2016. Ort und Datum waren wohl bewusst gewählt. Findet doch zur gleichen Zeit die BERLINALE in Berlin statt, eines der bedeutendsten internationalen Ereignisse der Filmwelt. Eine Konkurrenz zur BERLINALE ist mit familiale 2016 sicherlich nicht angestrebt, dazu sind beide zu unterschiedlich. Wohl trägt die Vorstellung gerade an diesem Zeitpunkt zu erhöhter Aufmerksamkeit für filmisches Schaffen in der Öffentlichkeit bei, wobei dieser Amateurwettbewerb nicht Bestandteil der BERLINALE ist.

Die familiale 2016 ist ein Wettbewerb, zu dem Amateure und Teams aller Art unter dem Motto „Drehen Sie Ihr eigenes Ding!“ herzlich eingeladen wurden: „Menschen mit und ohne Behinderung, Familien mit behinderten

Angehörigen und solche ‚ohne‘, Wohnstätten und Freizeitgruppen, WfBbM-Teams und Schulklassen, Kollegen und Nachbarn, Vereine, Mannschaften ...“ – kurzum: alle können mitmachen, alle, die interessiert sind und keinesfalls nur Mitglieder der Lebenshilfe, die den Wettbewerb ausrichtet.

Für die Wettbewerbsbeiträge ist jedes Genre und jede Technik erlaubt. Das heißt, es können Dokumentar-, Spiel- oder Trickfilme eingereicht werden, es sind Kameras, Camcorder oder Handy erlaubt. Nur eines dürfen die Filme nicht sein: länger als zehn bis zwölf Minuten. Persönlich wünsche ich mir zudem: Sie sollten viele Seiten unseres Lebens widerspiegeln, Aufmerksamkeit wecken und nicht langweilig sein.

Für die besten Beiträge gibt es Geldpreise, eine speziell entworfene familiale-Skulptur und Einladungen zur Abschlussveranstaltung in Berlin. Zu wünschen ist eine freundliche Aufnahme und ein reger Zuspruch zum filmischen Wettstreit. Gibt es nicht viele kreative Amateurfilmer?

Die Einreichfrist endet mit dem 31. Mai 2016. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter:

www.lebenshilfe-familiale.de



Ulla Schmidt, Sebastian Urbanski und Anna Brüggemann in der ersten Reihe, dahinter Alexander Pfeuffer und Frank Dorham, Foto: Dr. Turber

Die Bezeichnung **familiale 2016** wurde gezielt ausgewählt – ist nicht die Familie eine der Grundlagen unserer Gesellschaft, spielt sich nicht in ihr der Alltag unseres Lebens mit seinen vielen Facetten und Geschichten gerade auch dort ab? Gesucht werden Filme über das Leben in der Familie und über Inklusion.

Als Jury-Mitglieder stellten sich die Schauspielerin und Drehbuchautorin Anna Brüggemann und der Theater- und Filmschauspieler Sebastian Urbanski vor. Letzterer hatte am gleichen Tag noch einen Auftritt beim Theater „ramba zamba“ im Stück „Der gute Mensch von down town“. Sebastian Urbanski unterstrich beim Gespräch besonders die

Rolle der Mütter in der Familie. Er betonte, für ihn bedeute Familie sehr viel. Das habe er gerade auch beim Schreiben seines Buches „Am liebsten bin ich Hamlet“ erfahren.

Mit **familiale 2016** beschließt die Lebenshilfe ein dreijähriges Themenprojekt der Jahre 2013 bis 2016: „Familie: bunt bewegt“, zu dem auch inklusive Filmseminare gehörten, über die Frank Dorham und Alexander Pfeuffer von WELTFILME bei der Pressevorstellung berichteten.

Am 15. September 2016 wird im Filmtheater KOSMOS in Berlin die große Familien-Abschlussgala mit der Vorstellung der besten Filme stattfinden.

Wir können darauf gespannt sein.

Bleibt nur zu hoffen, dass dieser bemerkenswerte Amateurwettbewerb kein singuläres Projekt bleibt, sondern dass sich daraus eine Tradition entwickelt. Zu wünschen wäre es ihm.

Das Projekt familiale 2016 wird von der BARMER GEK und der AKTION MENSCH unterstützt.

Dr. Rudolf Turber

Eröffnung der Messe Miteinander Leben Berlin am 7. April 2016

Eröffnungsrede der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg, Diana Golze:

Sehr geehrter Herr Czaja,
Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Messe „Miteinander Leben Berlin 2016“ begrüße ich Sie – die ausstellenden Firmen, Institutionen und Vereine wie auch die Besucherinnen und Besucher – ganz herzlich!

Ich wünsche mir, dass diese Messe für Rehabilitation, Pflege und Mobilität für Sie alle zu einem vollen Erfolg wird! Das bedeutet auf der Ausstellerseite gute Geschäftsabschlüsse, neue Kontakte und die Erweiterung des Kundenkreises sowie auf der Besucherseite das Kennenlernen und Ausprobieren neuer Produkte, die fachmännische Beratung in Fragen der Hilfsmittelversorgung sowie die eingehende Information und Diskussion über aktuelle sozialpolitische Themen.

Mit der Übernahme der Schirmherrschaft für die heute beginnende Messe freue ich mich sehr, die Bedeutung der Schwerpunktthemen Rehabilitation und Pflege auch vor dem Hintergrund der Inklusion unterstützen zu können. Rehabilitation und Pflege sind ein wichtiger Teil unseres Gesundheits- und Sozialsystems.

Inklusion braucht Rehabilitation. So sehr ich für eine Gesellschaft eintrete, die Vielfalt als Bereicherung wahrnimmt, Diskriminierung und Ausgrenzung ablehnt und gleiche Rechte für alle Menschen nicht nur fordert, sondern auch gewährleistet, so sehr plädiere ich auch dafür, bestehende Problemlagen und Unterstützungsbedarfe nicht zu marginalisieren. Menschen mit Behinderung werden auch weiterhin Rehabilitationsmaßnahmen in Anspruch nehmen müssen und auf ein Rehabilitationssystem auf hohem Niveau angewiesen sein. Durch eine qualifizierte, die Menschen



Die brandenburgische Sozialministerin Diana Golze bei ihrer Eröffnungsrede

unterstützende und die individuellen Kompetenzen fördernde Rehabilitation wird Teilhabe und Inklusion erst ermöglicht. Es handelt sich letztlich um zwei Seiten einer Medaille.

In den kommenden Tagen können Sie neben dem eigentlichen Ausstellungsgeschehen interessante Fachvorträge hören und an Diskussionsforen teilnehmen. Es geht um Barrierefreiheit im Tourismus, in der Freizeitgestaltung, bei der Mobilität, auf dem Gebiet des Bauens und Wohnens, auf dem Arbeitsmarkt, im Gesundheitswesen und vielen anderen Lebensbereichen. Sie können sich an den zahlreichen Ständen von Vereinen und Selbsthilfegruppen über deren Arbeit und Wirken informieren und dort vielleicht sogar eine Perspektive für eigene Aktivitäten finden.

Hier werden Trends und Entwicklungen der Branche erlebbar: Neue interessante Angebote und Produkte werden gezeigt, die Menschen mit Behinderung Raum zur Entfaltung ihrer Möglichkeiten bieten und somit Inklusion möglich ma-

chen. Und für jeden ist etwas dabei!

Insofern ist diese Messe von Beginn an nicht nur ein wirtschaftliches Ereignis, sondern stets auch ein Ort der Begegnung – mit Menschen gleicher Behinderung, mit betroffenen Angehörigen und auch mit Menschen ohne Behinderung.

Die Messe „Miteinander Leben“ steht im Einklang mit unserem Ziel einer Inklusiven Gesellschaft. Wir möchten, dass sich alle Menschen – ob jung oder alt, arm oder reich, deutscher oder anderer Herkunft, krank oder gesund, behindert oder nicht behindert – gleichermaßen frei bewegen und entfalten sowie für sich eine selbst bestimmte Lebensperspektive entwickeln können.

Ich wünsche den ausstellenden Firmen interessante Gespräche und allen Besucherinnen und Besuchern erlebnisreiche Stunden auf der Messe! Danke an alle Anbieter und an alle, die dies möglich machen!

Eindrücke von der Messe Miteinander Leben Berlin 2016 Marktplatz der Selbsthilfe

Fotos: Sebastian Marggraf



Eine Berliner Willkommensklasse besucht uns auf der Messe



Stand der Deutschen Fibromyalgie
Vereinigung e.V. (DFV)



Martina Nell, Franziska Müller, Gerlinde Bendzuck, Senator Mario Czaja, Ministerin Diana Golze am Stand der LV Selbsthilfe (v.l.n.r.)





Stand des Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter LV Berlin e.V. (BSK) und der Deutschen Ilco LV Berlin/Brandenburg e.V.



Stand der Landesstelle Berlin für Suchtfragen e.V.



Der Deutsche Diabetiker Bund LV Berlin e.V. an unserem Gemeinschaftsstand



Stand der LV Selbsthilfe Berlin und der Antidiskriminierungsberatung Alter oder Behinderung



Beratung zu barrierefreien Reisen



Stand der Deutschen Parkinson Vereinigung e.V.



Stand der Deutschen-Rheuma Liga Berlin e.V.



Besucher_innen testen elektrische Zugeräte für Rollstühle



Infostand der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft LV Berlin e.V. (DMSG)



Unsere Schwester-LAG Selbsthilfe Brandenburg war mit zahlreichen Mitgliedsverbänden dabei



Aussteller für Kommunikations-Hilfsmittel

Wahlprüfsteine zur Wahl zum Abgeordnetenhaus



Die 18. Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin findet am 18. September 2016 statt.

Am 24. Juni 2016 wird die LV Selbsthilfe Berlin Politiker_innen aller Fraktionen die Wahlprüfsteine vorlegen. Zusagen von Thomas Isenberg, SPD, Joachim Krüger, CDU, Elke Breitenbach, DIE LINKE, Dr. Susanna Kahlefeld, Bündnis 90 / Die Grünen und Alexander Spies, Piraten liegen bereits vor. Wir möchten Sie erinnern:

Bitte senden Sie uns Ihre Fragen an info@lv-selbsthilfe-berlin.de bzw. an die Geschäftsstelle: LV Selbsthilfe Berlin e.V., Littenstr. 108, 10179 Berlin.

Wozu wünschen Sie sich Antworten z.B. zur Umsetzung der UN-BRK hier in Berlin? Dies kann das Landesgleichberechtigungsgesetz betreffen, oder im Einzelnen die Berliner Gesund-

heits- und Sozialpolitik (z.B. Psych-KG, Sonderfahrdienst, Mobidienste, Bedarfsplanung, Versorgung bestimmter Zielgruppen wie alte Menschen, Kinder mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund etc.), die Bereiche Verkehr und Stadtentwicklung (z.B. Bauordnung), Bildung oder andere Ressorts der allgemeinen Verwaltung (z.B. E-Governmentgesetz). Wir erarbeiten dazu im Vorfeld ein Positionspapier. Am 24.06.2016 wollen wir als Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten dann die Vertreter_innen der Landespolitik zu ihren Positionen befragen – und vor allem unsere Bedarfe in allen Lebenslagen und Lebensbereichen verdeutlichen. Bitte laden Sie dazu schon heute Ihre Mitglieder ein: **Veranstaltung Wahlprüfsteine der Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin, Freitag 24.06.2016, 16 bis 19 Uhr im Roten Rathaus in Berlin-Mitte, Jüdenstraße 1, Raum 338.**

Berliner Netzwerk gegen Diskriminierung in Schule und Kita (BeNeDiSK) gegründet

Im Netzwerk engagieren sich verschiedene Menschen aus Gruppen, Antidiskriminierungs- und Antirassismus-Organisationen, der Elternselbsthilfe oder Gremien. Darunter: Amaro Foro, Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg (ADNB des TBB), Black Diaspora School, Eltern beraten Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung, Initiative intersektionale Pädagogik (iPÄD), Initiative Schwarze Menschen in Deutschland (ISD), Migrationsrat Berlin-Brandenburg (MRBB), Beratungsstelle für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (ReachOut) sowie aktive Einzelpersonen.

Neben unserer biografischen Vielfalt sind wir Schüler_innen, Sozialarbeiter_innen, Erzieher_innen, Lehrer_innen, Eltern, Pädagog_innen, Berater_innen und Anwält_innen.

Was wir wollen

Das Netzwerk steht für den nachhaltigen Abbau von und Schutz vor Diskriminierung in Schulen und Kitas. Unser Ziel ist ein diskriminierungskritisches Bildungssystem.

Daher setzen wir uns für eine unabhängige, und damit vor allem weisungsungebundene mit entsprechenden Befugnissen (z.B. Anspruch auf Auskunft und Stellungnahmen) ausgestattete Informations- und Beschwerdestelle für Kita-Kinder und Schüler_innen, Eltern/

Sorgeberechtigte und Mitarbeiter_innen der Bildungseinrichtungen ein.

Die Informations- u. Beschwerdestelle soll

- für jegliche Form von Diskriminierung bzw. Benachteiligung zuständig sein (horizontaler Ansatz),
- unabhängig und weisungsungebunden agieren,
- jede Beschwerde ernst nehmen, lösungsorientiert bearbeiten und dabei vertrauensbildend handeln,
- Diskriminierungen und die Interventionen dagegen dokumentieren, in der Folge transparente Handlungsstrategien entwickeln,
- ein partizipativ aufgestelltes, diskriminierungserfahrenes Steuerungsgremium (Fachbeirat) enthalten,
- über das Netzwerk hinaus von einem breiten Bündnis von Akteur_innen unterstützt und getragen werden.

Zudem sollte auch auf gesetzlicher Ebene ein Verfahren festgelegt werden, welches von der Stelle durchzuführen ist.

Das ausführliche Positionspapier „Empfehlungen für eine wirksame Informations- und Beschwerdestelle in Berlin“ finden Sie unter: www.benedisk.de

Weitere kleine Schritte zur Teilhabe – eine Novelle mit Schwächen



Pressekonferenz der Bundesministerin für Arbeit und Soziales Andrea Nahles (2.v.l.) und der Bundesbehindertenbeauftragten Verena Bentele (2.v.r.)

Das Bundeskabinett beschloss am 13. Januar 2016 einen Entwurf zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts. Dieser wurde am gleichen Tag bei einer gemeinsamen Pressekonferenz der Bundesministerin für Arbeit und Soziales Andrea Nahles und der Bundesbehindertenbeauftragten Verena Bentele vorgestellt.

Andrea Nahles erklärte, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen solle so nachhaltig gestärkt werden. Der Entwurf werde für mehr Barrierefreiheit sorgen. Mögliche Benachteiligungen

behinderter Menschen in der öffentlichen Verwaltung würden so weiter ausgebaut. Der Behinderungsbegriff in der Bundesrepublik werde an den Wortlaut der UN-Behindertenrechtskonvention angepasst. Die Internetauftritte der Bundesbehörden sollen durch weitere Regelungen für ein barrierefreies Internet und eine barrierefreie Vorgangsbearbeitung für Beschäftigte des Bundes ergänzt werden. Gefördert werden soll ebenso die stärkere Verwendung der Leichten Sprache. Bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See soll eine Bundesfachstelle

für Barrierefreiheit errichtet werden, die die Behörden zu Barrierefreiheit berät. Bei der Bundesbehindertenbeauftragten soll eine Schlichtungsstelle eingerichtet werden. Ebenso ist ein Schlichtungsverfahren zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) einzuführen.

Um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und ihrer Selbstvertretungsorganisationen zu fördern, würden beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales in diesem Jahr 500.000 Euro und ab 2017 eine Million Euro Haushaltsmittel jährlich zur Verfügung gestellt: für Verbesserungen der technischen Infrastruktur, Fortbildungen, Nachwuchsförderung, Ausgleichs für behinderungsbedürftige Mehrbedarfe, z.B. bei Kommunikationshilfen u.a.m.

Geplant sei zudem die Einrichtung einer Schlichtungsstelle bei der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (kurz: Bundesbehindertenbeauftragte). Diese Stelle soll sich mit Streitigkeiten nach dem BGG befassen. Dazu werde ein Schlichtungsverfahren bei Verbandsklagen wegen Rechtsverletzungen nach dem BGG vorgeschaltet.

Die Bundesbehindertenbeauftragte Verena Bentele erklärte, die Einrichtung einer solchen Bundesfachstelle für Barrierefreiheit für alle damit verbundenen Fragen sei zu begrüßen, ebenso das Bemühen um eine außergerichtliche Beilegung bei Streitigkeiten durch Schlichtung.



Die Bundesbehindertenbeauftragte Verena Bentele

Der Entwurf zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts bleibe aber deutlich hinter den Zielen zurück. Frau Nahles habe zwar mit aller Kraft versucht, eine gute Novellierung auf den Weg zu bringen, aber die vielen Abstriche auf dem Weg dahin hätten den Gesetzentwurf verwässert. Es reiche nicht aus, Hindernisse nur zu dokumentieren, sie müssten wirksam und verbindlich beseitigt werden. Auch eine Ausweitung der Barrierefreiheit auf den zivilrechtlichen Bereich habe nicht durchgesetzt werden können.

Auch nach der Gesetzesnovelle bleibe noch viele offen: „Nach der Reform ist vor der Reform.“

Dr. Rudolf Turber

Sexualaufklärung von Menschen mit Beeinträchtigungen

Im Herbst des vergangenen Jahres gab die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung/ BZgA in Köln eine kleine, aber inhaltsreiche Schrift heraus. Es handelt sich um ein Konzept zur Sexualaufklärung von Menschen mit Beeinträchtigungen. Durch das Schwangerschaftskonfliktgesetz der Bundesrepublik hat die Bundeszentrale den gesetzlichen Auftrag zur Sexualaufklärung. Dabei arbeitet sie gemeinsam mit den Ländern und den Familienberatungseinrichtungen entsprechende Materialien für die unterschiedlichsten Zielgruppen aus. So entstand auch das vorliegende Konzept.

Sexualität und Behinderung ist ein weitgefächertes Thema. Viele Eltern, Betreuer_innen und Betroffene sind oft unsicher, wie damit umzugehen ist, welche Formen der Wahrnehmung und Unterstützung möglich sind, ist doch Liebe und Sexualität ein Grundbedürfnis des Menschen.

In sehr konzentrierter Form werden die Rahmenbedingungen dargestellt, die sich aus der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ergeben. Dazu gehören das Recht auf freie Eheschließung und Familiengründung, auf freie Entscheidung über die Anzahl eigener Kinder, auf den Zugang zu altersgemäßen Informationen und auf die Aufklärung über Fort-

pflanzung und Familienplanung. Auch im Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-BRK ist die Unterstützung des „Rechts von Menschen mit Behinderungen auf Ehe, Partnerschaft und Sexualität“ festgeschrieben. Zu gesundheitlicher Aufklärung gehört auch sexuelle Aufklärung.

Das Konzept beginnt zunächst mit den Begriffsbestimmungen, was sexuelle Gesundheit bedeutet – und dass sie mehr ist, als nur die Abwesenheit von Krankheit, Funktionsstörungen oder Gebrechen. Gefordert wird ein respektvoller Umgang mit Sexualität und sexuellen Beziehungen. Sexualität wird von Menschen unterschiedlich gelebt und erlebt. Deshalb ist eine Wissensvermittlung allein zu biologischen Vorgängen und Verfahren der Verhütung nicht ausreichend. „Ganzheitliche Sexualaufklärung muss Menschen emotional erreichen und dabei unterschiedliche Beziehungsaspekte, Lebensstile, Lebenssituationen, Werthaltungen und ethische Zusammenhänge beachten“.

Menschen sind im Hinblick auf ihre Sexualität behindert, „wenn sie im Zusammenhang mit körperlichen, seelischen, kognitiven und/oder Sehbeeinträchtigten auf Barrieren stoßen, die ihr Sexualeben einschränken oder verhindern.“ Für den allgemeinen Sprachgebrauch wird von Menschen

mit Behinderungen gesprochen, „wenn gesellschaftliche und/oder soziale Zusammenhänge im Vordergrund stehen, die für beeinträchtigte Menschen zu Barrieren und damit zu Behinderungen werden.“ Von Einschränkungen spricht man, wenn sie an eine Person oder Gruppe direkt gebunden sind (körperliche Beeinträchtigungen).

Im Kapitel „Behinderungen als Lebenserfahrungen“ wird auf entsprechende Auswirkungen auf Sexualität, Partnerschaft und Elternschaft eingegangen. Es geht um Art und Schwere der Beeinträchtigungen, die Körperfunktionen bzw. die Kommunikation betreffen und die sich auf die Entwicklung der sozialen Beziehungen auswirken können.

Nicht selten werden beeinträchtigte Frauen und Männer auf eine „Behinderterrolle“ reduziert. Bei beeinträchtigten Menschen mit hohem Assistenzbedarf gibt es nur wenig oder gar keine Freiräume.

Eine große Rolle wird dem Elternhaus bei der Sexualaufklärung zugemessen, leben doch viele Betroffene oft bis weit ins Erwachsenenalter bei ihren Eltern. Die Erfahrungen sind sehr unterschiedlich und gehen bis zur Überbehütung. Es fehlt den Betroffenen oft

die Möglichkeit, eigene Erfahrungen zu machen. Im Konzept werden weitere Bereiche untersucht und Erfahrungen verallgemeinert: die Schule, Wohn- einrichtungen für beeinträchtigte Menschen, Werkstätten für behinderte Menschen, der eigene Haushalt.

Vielfach gibt es auch Unsicherheiten zur gesetzlichen Betreuung für Menschen mit kognitiven Einschränkungen. Wie weit dürfen die Betreuer_innen in Angelegenheiten eingreifen, die die Partnerschaft oder das Sexualleben der betreuten Person betreffen? Fast völlig offen ist das Thema bei Menschen mit Migrationshintergrund, die aus einem völlig anderen sozial-kulturellen Umfeld kommen.



Im vorgelegten Konzept wird versucht, einige Grundaussagen zur Sexualaufklärung und angestrebten Zielen zu treffen und die sehr unterschiedlichen Zielgruppen zu bestimmen, sowie Multiplikator_innen bei diesem Prozess zu benennen. Relativ umfangreich ist die Aufgabenstellung ausgeführt, ebenso der Erwerb neuer Verhaltensweisen durch Kompetenzförderung. Weiter zu entwickeln sind kommunikative Maßnahmen durch die Medien, durch das Internet, Film und durch die sozialen Medien.

Abschließend wird dem Leser deutlich gemacht, dass der Begriff „Behinderung“ als ein Querschnittsthema bei der Sexualaufklärung zu handhaben ist. Die Verfasser weisen darauf hin, dass es angesichts fehlender Daten derzeit noch nicht möglich ist, umfassendere Aussagen zur Sexualaufklärung beeinträchtigter Menschen zu treffen und dass weitere wissenschaftliche Erhebungen auf diesem komplizierten Feld notwendig sind.

Ich bin davon überzeugt, dass dieses von der BZgA erarbeitete Konzept eine wertvolle Hilfestellung gibt, als eine Diskussionsgrundlage dienen kann und bei vielen Menschen – Betroffenen, Eltern, Betreuer_innen, Sozialarbeiter_innen, Ärzt_innen, Psycholog_innen und anderen - auf Interesse stoßen wird.



*Dr. Rudolf Turber
(Zitate im Artikel sind der Broschüre entnommen)*

*„Sexualaufklärung von Menschen
mit Beeinträchtigungen“
Köln 2015, Bestellnummer
13008000*

*Die Broschüre kann kostenlos bestellt werden und steht zum Download (pdf) bereit unter:
www.publikationen.sexualaufklaerung.de
per Post: BZgA, 50819
per Fax: 0221 8992 – 257
per E-Mail: order@bzga.de*



ADAC

Der ADAC FahrFitnessCheck. Mit Verantwortung mobil.

Überprüfen Sie mit dem ADAC Ihre Auto-Fahrfertigkeiten:
freiwillig und ohne Risiko für den Führerschein!

Unser Angebot:

- Vorbesprechung an einem Ort Ihrer Wahl
- 45 Minuten Fahrt im eigenen Auto mit einem qualifizierten Fahrlehrer als Beifahrer
- Freie Wahl der zu fahrenden Strecke
- Gemeinsam intensive Auswertung der Fahrt
- Individuelle Beratung und Empfehlungen zu Ihrer weiteren Teilnahme am Straßenverkehr
- Meldung an Behörden ist ausgeschlossen

Das Gesamtpaket exklusiv für ADAC Mitglieder

nur 49,- €

69,- € für
Nichtmitglieder

Anmeldung / Infos

ADAC Berlin-Brandenburg, Tel. (0 30) 86 86 475, www.adac.de/bbr
klaus-ulrich.haehle@bbr.adac.de

Termine

LV Selbsthilfe Berlin e.V.

Dienstag, 24.05.2016, 16-18 Uhr,
Informationsveranstaltung über die Versorgungsform Medizinische Behandlungszentren nach § 119c SGB V für gesetzliche Patientenvertreter, Medizinische Zentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung und schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB) im Land Berlin, **Referentin:** Evelyne Hohmann, Gutachterin

Ort: Restaurant Ännchen von Tharau, Rolandufer 6, 10179 Berlin

Freitag, 24. Juni 2016, 16 - 19 Uhr,
Wahlprüfsteine der Mitgliedsvereine der LV Selbsthilfe, angefragt sind Vertreter_innen aus allen Parteien

Ort: Rotes Rathaus, Raum 338 (Ferdinand-Friedensburg-Saal), Judenstr. 1, 10178 Berlin,
barrierefreier Zugang über die Jüdenstraße

SoVD – Sozialverband Deutschland e.V.

Samstag, 18. Juni 2016, Beginn: 10 Uhr, Inklusionslauf auf dem Tempelhofer Feld, Auf dem Tempelhofer Feld gehen alle an den Start, die Lust auf Bewegung haben und ihre eigenen Grenzen austesten wollen. Infos und Anmeldung unter www.inklusionslauf.de

Landesselbsthilfeverband Schlaganfall- und Aphasiebetroffener und gleichartig Behinderter Berlin e.V. (LVSB)

Donnerstag, 25. Mai 2016, 15 Uhr,
festliche Veranstaltung zum 25-jährigen Bestehen des LVSB, Festsaal der Berliner Stadtmission, Lehrter Str. 68, 10557 Berlin

Freitag, 24. Juni 2016, 14 Uhr, Patientenwille und -wohl, Patientenverfügung und Vollmacht, Referentin: Dipl. Psych. Gita Neumann; Bundeszentrale Patientenverfügung, Freizeit- und Begegnungsstätte der Volkssolidarität, Torstr. 203-205, 10115 Berlin, www.schlaganfall-selbsthilfe-berlin.de

Rheuma-Liga Berlin e.V.

Mittwoch, 25. Mai 2016, 16.30-18 Uhr,
Rheumatage Tempelhof: „Das Fibromyalgie-Syndrom - wie kann ich mit dieser Erkrankung umgehen?“

Referentin: Cornelia Baltscheit, Diplom-Psychologin, Immanuel Krankenhaus Wannsee/Deutsche Rheuma-Liga Berlin e.V.,

Ort: Deutsche Rheuma-Liga Berlin e.V., Therapie-, Beratungs- und Selbsthilfezentrum, Mariendorfer Damm 161 a, 12107 Berlin

Samstag, 6. Juni 2016, 15.30-17 Uhr,
Arzt-Patienten-Gespräche: „Neues aus der Rheuma-Forschung: Rheuma und Darm“

Referent: Dr. Thomas Häupl

Ort: Deutsches Rheuma-Forschungszentrum Berlin (DRFZ), Charité Campus Mitte, Charitéplatz 1, 10117 Berlin (Campusadresse: Virchowweg 12)

Samstag, 28. Mai 2016, 11 bis 15 Uhr,
Muskelschmerzen bei Rheuma: Was tun bei Entzündung der Muskulatur? – Myositis & Co.

Ort: Deutsche Rheuma-Liga Berlin e.V., Begegnungshalle, Mariendorfer Damm 161 a, 12107 Berlin

Montag, 4. Juli 2016, 15.30 bis 17 Uhr,
Arzt-Patienten-Gespräche: „Vitamin D und andere komplementäre Maßnahmen – Nutzen und Risiko?“

Referent: Dr. Jacqueline Detert

Ort: Deutsches Rheuma-Forschungszentrum Berlin (DRFZ), Charité Campus Mitte, Charitéplatz 1, 10117 Berlin (Campusadresse: Virchowweg 12)

Information und Anmeldung für alle Rheuma-Liga Veranstaltungen: Sandra Bluhm, Tel. 32 290 29 53 oder bluhm@rheuma-liga-berlin.de

Verschiedene

Samstag, 25. Juni 2016, 9:30 - 17 Uhr,
Berliner Seniorenwoche 2016, Infomarkt am Breitscheidplatz, u.a. Infostand der LV Selbsthilfe,
<http://sewo.senioren-berlin.de>

Dienstag, 28. Juni 2016, 16 - 19 Uhr,
Kooperationsveranstaltung Fürst Donnersmarck-Stiftung und dem Institut Mensch Ethik Wissenschaft (IMEW) Zwischen Basis und Professionalisierung, Gemeinschaftliche Selbsthilfe und Engagementpolitik, Frank Schulz-Nieswandt, Universität zu Köln, Virtuelle Selbsthilfe

und Solidarität, Holger Preiß, Universität Würzburg, **Ort:** Villa Donnersmarck, Schädestr. 9-13, 14165 Berlin, die Teilnahme ist kostenfrei.

E-Mail: villadonnersmarck@fdst.de,
<http://www.imew.de/de/veranstaltungen/imew-veranstaltungen/friedrichshainer-kolloquien/>

Samstag, 9. Juli 2016, 14 bis 18 Uhr,
Selbsthilfe Festival Berlin auf dem Tempelhofer Feld
www.selbsthilfe-festival-berlin.de/

Impressum

Herausgeber

Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e. V., Littenstraße 108, 10179 Berlin-Mitte

Vertreten durch:

Vorsitzende: Gerlinde Bendzuck

Stellv. Vorsitzender: Daniel Fischer, Schatzmeister: Jörg Sendlewski

Kontakt:

Telefon: 030 / 27 59 25 25; Fax: 030 / 27 59 25 26

E-Mail: info@lv-selbsthilfe-berlin.de

Internet: www.lv-selbsthilfe-berlin.de

Registereintrag:

Eintragung im Vereinsregister, Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg

Registernummer: VR 6123 Nz

Bankverbindung:

Bank für Sozialwirtschaft

BIC BFSWDE33BER

IBAN DE07 1002 0500 0003 1018 00

Verantwortlich für den Inhalt nach § 55 Abs. 2 RStV:

Gerlinde Bendzuck

Layout: Frank Katzenellenbogen

Redaktion: Franziska Müller, Dr. Rudolf Turber

Bild- und Quellennachweis:

Soweit die Bildautoren bei der jeweiligen Illustration nicht aufgeführt sind, handelt es sich um Bildmaterial, das entweder dem Bildarchiv der LV Selbsthilfe Berlin entnommen wurde oder von den jeweiligen Mitgliedsvereinen ohne Nennung der Autorenschaft zur Verfügung gestellt wurde.

Das FLAGGSCHIFF und unser Flyer stehen Ihnen auch zum kostenlosen Download zur Verfügung:

www.lv-selbsthilfe-berlin.de/publikationen-downloads

Einsendeschluss für Beiträge im nächsten Heft ist der 6. Juli 2016.



Landesvereinigung **Selbsthilfe** Berlin e.V.



Ihre Spende ist willkommen!

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft

Konto: 3101 800

BLZ: 100 205 00

BIC: BFSWDE33BER

IBAN: DE07 1002 0500 0003 1018 00

Einfach spenden per Klick!

<http://bfs-spenden.lv-selbsthilfe-berlin.de>

Landesvereinigung **Selbsthilfe** Berlin e.V.

(LV **Selbsthilfe** Berlin)

Littenstr. 108

10179 Berlin

Telefon: 030/ 27 59 25 25

Telefax: 030/ 27 59 25 26

Email: info@lv-selbsthilfe-berlin.de

Internet: www.lv-selbsthilfe-berlin.de

Mit freundlicher
Unterstützung der
AOK Nordost



Mitglied der BAG SELBSTHILFE